

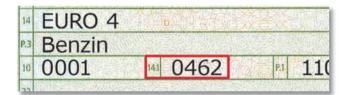




Bei älteren Fahrzeugscheinen (obere Abbildung) steht die relevante Schlüsselnummer unter Ziffer "zu 1":

	Schlüsselnummern		
zu1	010232	zu 2 0005	zu 3 62
1	PKW GES	CHLOSSE	J
	SCHADST	OFFARM I	04

In der neuen Zulassungsbescheinigung Teil I ab 2005 (untere Abbildung) steht sie unter Feld 14.1. Relevant sind die jeweils letzten beiden Zahlen.



Nachrüsten deshalb jetzt sehr attraktiv

Das Aussperren aus den Umweltzonen ist für viele Autofahrer ein überzeugendes Argument zum Nachrüsten auf umweltfreundlichere Technik. Bei entsprechender Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Rußpartikelfiltern im Zeitraum Anfang 2006 bis Ende 2009, soll eine einmalige Kfz-Steuerbefreiung von 330 Euro gewährt werden und gilt für Diesel-Pkw, die bis Ende 2006 erstmals zugelassen sind. Ein niedrigerer Steuersatz durch Erreichen einer besseren Schadstoffgruppe und ein höherer Wiederverkaufswert sind weitere Vorteile.

Die amtlichen Schadstoffplaketten – Wo gibt es sie?

Über den Erwerb einer Schadstoffplakette kann der Autofahrer selbst entscheiden. Sie garantiert die freie Fahrt für saubere Autos in Umweltzonen. Die amtlichen Schadstoffplaketten erhalten Sie bei Ihrem GTÜ-Sachverständigen.

Der GTÜ-Partner in Ihrer Nähe berät Sie gern. Sie finden ihn ganz leicht im Internet unter www.gtue.de.

Welche Plakette Ihr Auto bekommen kann erfahren Sie außerdem unter http://feinstaub.gtue.de.

überreicht durch:

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH Vor dem Lauch 25 • 70567 Stuttgart Fon: 0711 97676-0 • Fax: 0711 97676-199 E-Mail: info@gtue.de • www.gtue.de





Die amtlichen Schadstoffplaketten

- ▶ Warum gibt es sie?
- ▶ Wie bekommt man sie?
- ▶ Wo gibt es sie?









Gesundheitsgefahren durch Feinstaub



Aus zahlreichen Studien ist bekannt, dass Feinstaub und vor allem die besonders kleinen Teilchen zu einer Zunahme von Asthma- und Lungenerkrankungen bis hin

zu Lungenkrebs sowie zu einer Zunahme der Herz-Kreislauferkrankungen führen kann.

Feinstaub wird überwiegend durch Verbrennungsprozesse von der Industrie, vom Verkehr und von den Haushalten freigesetzt. Er kann in Ballungsgebieten zu gesundheitsschädlichen Konzentrationen führen.

Wissenschaftler warnen schon lange vor den Gefahren des Feinstaubs, der durch den täglichen Verkehr in unseren Städten produziert wird, da dieser verkehrsbedingte Feinstaub hauptsächlich aus gesundheitsgefährdenden Abgas- bzw. Dieselrußpartikeln besteht. Kinder und ältere Menschen sind davon besonders betroffen.



Deshalb hat die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung von Feinstaubbelastungen durch Kraftfahrzeuge beschlossen.

Gesetzliche Regelungen

Durch die "Verordnung zur Kennzeichnung der Fahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung" (35. BImSchV) haben Städte und Gemeinden bereits seit dem 1. März 2007 die Möglichkeit, Umweltzonen einzurichten und Fahrverbote auszusprechen. Die ersten Umweltzonen sind zum 1. Januar 2008 eingerichtet worden, weitere sind in Planung.

Von den Fahrverboten sind Millionen Fahrzeuge betroffen. Dazu zählen alle Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 (Benziner ohne Katalysator und ältere Dieselfahrzeuge). Diese müssen, sofern Sie keine Ausnahmegenehmigung haben, immer "draußen" bleiben und dürfen Umweltzonen generell nicht mehr befahren.



Fahrzeuge mit den Schadstoffgruppen 2 – 4 dürfen Umweltzonen nur befahren, wenn Sie eine der ausgeschilderten Plaketten an der Windschutzscheibe tragen. Aus der nebenstehenden Tabelle können Sie entnehmen, welche Plakette Ihr Fahrzeug erhält.

Einstufung in Schadstoffgruppen nach Emissionsschlüsselnummern

dstoffgruppe	Schadstoffgruppe Benzin (Fremdzündung)	(gunpui	Diesel (Selbstzündung)	(bur	•	
Plakette	Pkw und Wohnmobile bis 2,8 t	Nutzfahrzeuge Pkw und Wohnbzw. Fahrzeuge mobile bis 2,8 t der Klassen M ₂ , M ₃ und N		Pkw und Wohnmobile bis 2,8 t mit nachgerüstetem Partikelfilter	Nutzfahrzeuge bzw. Fahrzeuge der Klassen M ₂ , M ₃ und N	Nutzfahrzeuge Nutzfahrzeuge bzw. Fahrzeuge der bzw. Fahrzeuge Klassen M ₂ , M ₃ und N mit nachgeder Klassen M ₂ , rüstetem Partikelfilter M ₃ und N
2 8-6773			25 – 29, 35, 41, 71	25 – 29, 35, 41, 71 PM 01: 19, 20, 23, 24 PM 0: 14, 16 18, 21, 22, 34, 40, 77	20, 21, 22, 33, 43, 53, 60, 61	PMK 01: 40 – 42, 50 – 52 PMK 0: 10 – 12, 30 – 32
3			30,31,36,37,42, PM 0:28,29 44-52,72	PM 0: 28, 29	34, 44, 54, 70, 71	PMK 0: 43, 53
				25 – 29, 34, 35, 40, 41, 71, 77		FINAL: 10 - 12, 20 - 22, 30 - 32, 33, 40 - 43, 50 - 53, 60, 61
-	01, 02, 14,	30 – 55, 60, 61,	32, 33, 38, 39, 43,	30-55, 60, 61, 32, 33, 38, 39, 43, PM 1: 27**, 49-52	35, 45, 55, 80,	PMK 1: 44, 54
Grün sette	$16, 18 - 70,$ $(71 - 75)^*, 77$	(70, 71, 80, 81, 53 – 70, 73 – 75 83, 84, 90, 91)* und/oder PM 5	53 – 70, 73 – 75 und/oder PM 5	PM 2: 30, 31, 36, 37, 42, 44 - 48, 67 - 70	81, 83, 84, 90, 91	PMK 2: 10 - 12, 20 - 22, 30 - 33, 34, 40 - 44, 45, 50 - 54, 55, 60, 61, 70, 71
				PM 3: 32, 33, 38, 39, 43, 53 – 66		PMK 3: 33, 34, 35, 43 – 45, 53 – 55, 60, 61
				PM 4:62 - 70		PMK 4: 33, 34,35, 43, 44,45, 53, 54,55, 60, 61

